

## Mobilitätsbeihilfen für Studierende an bayerischen Hochschulen für einen Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika 2018

**Förderjahr: 2018** (Frühester Beginn des Praktikumsaufenthaltes in Lateinamerika: 30.01.2018)

**Bewerbungsfrist: Montag, 18. September 2017**

Studierende bayerischer Hochschulen, die mindestens das zweite Semester im Bachelor (im Master ab 1. Mastersemester möglich) abgeschlossen und bereits einen Praktikumsplatz in Lateinamerika zugesprochen bekommen haben, haben die Möglichkeit, eine Unterstützung in Form einer Mobilitätsbeihilfe für ein fachbezogenes Praktikum von zwei bis sechs Monaten zu beantragen.

Die BAYLAT-Mobilitätsbeihilfe kann **nicht für Praktika im Rahmen eines Promotionsvorhabens** beantragt werden.

Ihr Praktikumsaufenthalt in Lateinamerika darf frühestens am 30.01.2018, muss aber zwingend noch im Jahr 2018 beginnen. Er darf jedoch bis in das Jahr 2019 hinein andauern. BewerberInnen, die ihr Praktikum vor oder nach diesem Zeitraum aufnehmen, werden leider nicht berücksichtigt.

Sie können die Mobilitätsbeihilfe nicht beantragen, wenn Sie sich bereits in Lateinamerika aufhalten.

Die Mobilitätsbeihilfe kann NICHT mit DAAD-PROMOS und anderen Stipendien kombiniert werden.

Erhalten Sie Auslands-BAföG, ist eine Förderung grundsätzlich möglich. Der Gesamthöhe der Förderung kann dabei jedoch nicht gewährt werden. Über die Förderhöhe wird im Einzelfall entschieden.

Als **Vergabekriterien** werden herangezogen:

- die akademischen Leistungen
- die Sprachkenntnisse
- ein Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- ein ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums

**Förderumfang:** bis zu EUR 1.000,00 als einmaliges Reisekostenstipendium

**Bewerbungsunterlagen:**

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular (siehe Downloadbereich)
- Tabellarischer Lebenslauf (siehe Downloadbereich)
- Ausführliches Motivationsschreiben mit Bezug auf Art und Umfang des Praktikums (auf Deutsch)
- Noten-/Credit-Übersicht vom Prüfungsamt
- Nachweis über Kenntnisse in der Sprache des Ziellandes
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer bayerischen Hochschule
- Gutachten einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers des Studienfachs der Heimathochschule
- Nachweis über den zugesprochenen Praktikumsplatz

Bewerbungsfristen: **Montag, 18. September 2017** für einen Beginn des Praktikumsaufenthaltes 2018 (aber frühestens ab dem 30.01.2018).

### **Verpflichtungen auf Seiten der StipendiatInnen:**

Nach Ankunft am Zielort:

Unmittelbar nach Aufnahme des Praktikums muss eine Bestätigung der Praktikumsaufnahme durch die Praktikumsinstitution/Praktikumsorganisation an BAYLAT gesendet werden. Es muss das Original auf dem Postweg sowie eine gescannte Version per E-Mail gesendet werden.

Nach Abschluss des Praktikumsaufenthalts:

Folgende Unterlagen müssen spätestens zwei Monate nach Abschluss des Praktikums eingereicht werden:

- Erfahrungs-/Abschlussbericht
- Belegnachweis und Flugticket (oder bei Online-Flugtickets alle Bordkarten) im Original
- Nachweis der Institution oder des Unternehmens über das erfolgreich abgeschlossene Praktikum

### **Bewerbungsverfahren:**

Es gilt der Poststempel. Bitte verwenden Sie die Formulare, die für Sie zum Download auf der BAYLAT-Internetseite <http://www.baylat.org/foerderprogramme/baylat-mobilitaetsbeihilfe.html> zur Verfügung stehen. Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die vollständigen Unterlagen sind unter Einhaltung der Bewerbungsfrist (18.09.2017) mit dem Kennwort „Mobilitätsbeihilfe“ in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) an BAYLAT zu senden:

### **Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)**

**Kennwort: „Mobilitätsbeihilfe“**

**Apfelstraße 6  
91054 Erlangen**

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach sorgfältiger Prüfung ihrer Unterlagen durch die Auswahlkommission eine schriftliche Zu- oder Absage (ohne Begründung). Bitte sehen Sie im laufenden Auswahlverfahren von Nachfragen zu diesem (per E-Mail oder per Telefon) ab.

### **Kontakt:**

Sollten noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit unter dem Betreff „Mobilitätsbeihilfe“ wenden an:  
E-Mail: [mobilitaet\(at\)baylat.org](mailto:mobilitaet(at)baylat.org)